

Einmütig – wie es in der Kirche zu gemeinsamen Entscheidungen kommen kann

// Workshop 6

1 Modell

Das aus den Erfahrungen der Pfarrgemeinde Machstraße in Wien entstandene Modell gemeinsamer Entscheidung in Einmütigkeit wurde vorgestellt und im Lauf des Gesprächs näher erläutert:

1.1 Notwendigkeit und Wesen gemeinsamer Entscheidung in der Kirche

Ausgehend vom Art. 1 der Erklärung über die Religionsfreiheit des 2. Vatikanums („und anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst“ – vom Papst aufgegriffen in der zweiten Vergebungsbitten am 12. März 2000) wurden folgende Gründe für gemeinsame Entscheidungsfindung in der Kirche genannt:

- weil (und wenn) die Glaubens- und Gewissensfreiheit sie erfordern;
- weil nur so Primat (Leitung) und Kollegialität (Synodalität) vereint werden können;
- weil auf diese Weise Freiheit und Gemeinschaft versöhnt werden;
- weil wichtige Entscheidungen dadurch besser ausreifen können;
- weil jede wichtige Entscheidung in einer Gemeinschaft alle ihre Glieder auch als einzelne betrifft (vgl. CIC 1983 can 119/§ 3).

Eine dementsprechende gemeinsame Entscheidungsfindung bedeutet, dass alle in der Gruppe die Entscheidung so ernst nehmen, als ob sie jeder und jede allein treffen und verantworten müsste, und dennoch zu einer gemeinsamen Lösung kommen, die alle noch voll verantworten können, selbst wenn nicht alle sie für die beste halten (besagt also nicht Einstimmigkeit; außerdem kann sie in einer von allen akzeptierten Pluralität liegen). Sie ist gerade dann nötig (und mühsam), wenn keine Übereinstimmung vorhanden ist. Sie besagt gemeinsame Letzt- bzw. volle Miteinanderverantwortung in den Fragen, die aus obigen Gründen gemeinsam entschieden werden sollen, ist also nicht gleichzusetzen mit gemeinsamer Leitung. Sie kann nicht ersetzt werden durch Dialog, unbegrenzten Pluralismus (Nebeneinander oder Spaltung), Hierokratie, „Zustimmungsrecht“ bzw. Vetorecht einzelner oder Mehrheitsdemokratie, sondern bedeutet ein prinzipiell „fortlaufendes“ gegenseitiges „Zustimmungsrecht“ bzw. Vetorecht. Daher hat sie

prozessualen Charakter, insofern immer wieder mit Verbesserungen gerechnet werden und die Bereitschaft dafür vorhanden sein muss.

1.2 Die Einmütigkeit als Prinzip gemeinsamer Entscheidung in der Kirche

Die Grundlage gemeinsamer Entscheidungsfindung in Gemeinde und Kirche ist die (primäre) Einmütigkeit im Geist, auf der die (sekundäre) Einmütigkeit in der Sache, der Konsens, beruht. Die primäre Einmütigkeit bedeutet eine Übereinstimmung in der Gesinnung und in den Willenshaltungen und betrifft daher den vorrationalen Bereich. Die dort gegebene Gewissensanlage (Ur-Gewissen) ist von den Gewissensurteilen zu unterscheiden, die durch mangelhafte Weckung, schuldhaftes Niederhalten des (Ur-) Gewissens oder durch Irrtum in Sachfragen irrig sein können und daher hinterfragbar sind.

Die Kirche als einmütige Communio setzt Gott als den gemeinsamen Daseinsgrund der Gläubigen voraus, der sie in Beziehung zueinander gesetzt hat und ihnen durch sein Wirken im Heiligen Geist das Einmütigsein schenkt. Grundlegende Elemente der primären Einmütigkeit sind der gemeinsame Glaube, der sich unter den Anspruch Gottes stellt, einmütig zu sein, und die menschlichen Ängste aushalten lässt, sowie die gegenseitige Liebe in der Gemeinschaft, die diesen Glauben weckt und einen offenen, ehrlichen (nicht strategischen) Umgang miteinander und ein Eingehen aufeinander ermöglicht. Gemeinsame Entscheidungsfindung in Gemeinde und Kirche verlangt, dass der Wille Gottes, auf den sich alle ausrichten, von ihnen übereinstimmend erkannt wird. Das geschieht durch das Gespür für das eigentliche (vorrationale) (Ur-)Gewissen und die Anwendung der Regeln der „Unterscheidung der Geister“, die erkennen lassen, ob eine konkrete Eingebung auf dem Wirken des Geistes Gottes beruht.

1.3 Voraussetzungen solcher Entscheidungsfindung in Einmütigkeit

- dass es Wahrheitserkenntnis in Glaubens- und Sittenfragen gibt;
- dass niemand beansprucht, mit göttlicher Unfehlbarkeit zu sprechen;
- dass sich alle unter den Anspruch stellen, einmütig zu werden in der gemeinsamen Ausrichtung auf den Willen Gottes;
- dass der Glaube vorhanden ist, dass dies von Gott her möglich ist;
- dass eine personale gegenseitige Vertrauensbeziehung unter den Beteiligten besteht oder im Verlauf der Entscheidungsfindung zustande kommt, was nur in überschaubaren Gemeinden bzw. Gremien (von Personen mit entsprechender Gemeindeerfahrung) möglich ist;
- dass die nötige Kompetenz (Mündigkeit) bei allen vorhanden ist (wofür eine Säuglingstaufe und Kinderfirmung nicht genügen); wenn die physischen oder psychischen Voraussetzungen fehlen, an solchen Prozessen teilzunehmen, ist mindestens die Zustimmung in der Form der Rezeption erforderlich;
- dass die Amtsträger sich in diesem Prozess als Zeichen und Werkzeug der Einmütigkeit verstehen, also nicht über, aber auch nicht unter den anderen stehen, sondern als Gegengewicht allen diese Miteinanderverantwortung zumuten und abver-

langen (wobei zwischen interner Leitung und Amtspriestertum zu unterscheiden ist).

2 Diskussion

In der Diskussion ging es vor allem um die Realisierbarkeit und den hohen Anspruch dieses Weges. Dabei wurde auf die Geschichte hingewiesen (Konzil von Basel) und von einer Erarbeitung der gemeinsamen geistigen Basis der Gemeinden in der Pfarre Machstraße in Wien berichtet, die 13 Jahre dauerte. Anschließend wurde das Ergebnis und damit auch das Prinzip der Einmütigkeit zwar von allen Beteiligten anerkannt, ohne sich aber verbindlich und ausdrücklich für die Zukunft darauf zu verpflichten (im Sinn der ursprünglich angestrebten Erwachsenentauferneuerung).

Als praktische Lösung angesichts dieser Schwierigkeiten wurde die „zwischenzeitliche Mehrheitsentscheidung“ erörtert, bei der die Einmütigkeit als Ziel bewahrt bleibt, aber alle sich bei anstehenden Entscheidungen mit den Grenzen der Möglichkeiten des Diskurses abfinden. Solche Beschlüsse sind ausdrücklich für Verbesserungen offen und nehmen zumindest dadurch auf die Gewissensbedenken einzelner Rücksicht. Andernfalls wäre die Entscheidung durch die Mehrheit ebenso problematisch wie die autoritär-hierarchische. Wenn die Kirche als Gemeinschaft leben und wirken soll, gibt es wohl keine Alternative zum Prinzip der Einmütigkeit.

3 Literatur:

- P. Weß, Und behaltet das Gute. Beiträge zur Praxis und Theorie des Glaubens. Mit einem Geleitwort von Kardinal Franz König. Thaur 1996.
 - P. Weß, Einmütig. Gemeinsam entscheiden in Gemeinde und Kirche. Thaur 1998.